

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

19.09.2023



# DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE KERSCHENBACH

Ortsbürgermeister Walter Schneider, Ormonter Straße 13, 54589 Kerschenbach

Bearbeiter: Antonia Carl  
Az.: 1/004-12/20  
Tel.:  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

An alle Mitglieder  
des Ortsgemeinderates  
Kerschenbach

Kerschenbach, 13.09.2023

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach am

**Dienstag, 19.09.2023 um 19:30 Uhr  
in Kerschenbach, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.08.2023
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Auftragsvergaben
  - 5.1. Auftragsvergabe Straßenreparaturen
  - 5.2. Auftragsvergabe nächste Leistungsstufe Büro Fischer
  - 5.3. Auftragsvergabe Gestaltung Bushaltestelle und Vorplatz Gemeindehaus
6. Anschaffung von T-Shirts für die Feuerwehr Kerschenbach
7. Anfragen, Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

8. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.08.2023
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Walter Schneider  
Ortsbürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	<b>Datum:</b>	18.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	<b>B-0063/23/20-014</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel,,

#### Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von einer Adresse geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau insgesamt 8.210 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

#### **Beschlussvorschlag A:**

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

**Beschlussvorschlag B:**

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

**Anlage(n):**

2023-08-18 Adressenkulisse Kerschenbach

## Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Kerschenbach

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54589	Kerschenbach	Killerberg	37

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 01.09.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-0446/23/20-015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Auftragsvergabe Straßenreparaturen

#### Sachverhalt:

Im Mühlenweg sollen mehrere größere Risse im Asphalt saniert werden. Es ist vorgesehen in Teilflächen den Asphalt abzufräsen und eine neue Deckschicht einzubauen. In Teilbereichen ist auch die Erneuerung der Tragschicht notwendig. Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen in diesem Bereich werden zulasten der VG-Werke Gerolstein gegen neue einwalzbare Abdeckungen ausgetauscht. Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Berndorf, Kerpen-Loogh und Nohn öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Kerschenbach wurde mit rd. 12.800 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte Straßensanierungsmaßnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 185.554,30 €  
 Bieter 2: 192.048,19 €  
 Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßenreparaturen der Ortsgemeinde Kerschenbach i.H.v. 9.759,97 €.

#### Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	Auftragssumme:	Kostenkalkulation:
Straßensanierung	9.759,97 €	12.800,00 €

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Kerschenbach i.H.v. 9.759,97 € zu erteilen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungen sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 17.500,- € eingeplant.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	01.09.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0447/23/20-016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Auftragsvergabe nächste Leistungsstufe Büro Fischer

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.12.2020 hat der Ortsgemeinderat Kerschenbach den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Planung der Bushaltestelle einschließlich Vorplatz und Außenanlagen des Gemeindehauses für die Leistungsphase 1-4 (einschl. Genehmigungsplanung) an das Ingenieurbüro Fischer zu erteilen.

Seitens des Ingenieurbüros Fischer wurde die aktuelle Planung noch einmal vorgestellt und erläutert. Damit die Bauleistungen gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten der K64 ausgeschrieben werden können, muss zunächst das Ingenieurbüro Fischer für die nachfolgenden Leistungsphasen 5-6 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 10.733,16 € brutto.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die vorgelegte Planung und beauftragt das Ingenieurbüro Fischer mit den Leistungsphasen 5-6, damit die Maßnahme gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten an der K64 ausgeschrieben werden kann.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass in Abhängigkeit der möglichen Förderkulissen eine Kostenteilung vorgenommen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Planungskosten sind im Haushaltsplan 2023 unter Investitions-Nr. 20-5731-02 10.000,- € eingeplant.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 01.09.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-0448/23/20-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Auftragsvergabe Gestaltung Bushaltestelle und Vorplatz Gemeindehaus

#### Sachverhalt:

Im Zuge des anstehenden Vollausbaus der K64 wurde das planende Büro Fischer auch mit der Gestaltung des Vorplatzes vom Dorfgemeinschaftshaus beauftragt. In der Zwischenzeit wurde der Ortsgemeinde ein erster Entwurf übermittelt. Die Planungen werden in der Ortsgemeinderatssitzung nochmals durch das beauftragte Planungsbüro Fischer vorgestellt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Planung einer Buswartehalle beauftragt. Ein erster Vorentwurf wurde der Ortsgemeinde am 08.08.2023 übermittelt. Das tragende Mauerwerk der geplanten Buswartehalle soll mittels Naturstein „Grauwacke“ realisiert werden. Das Gebäude soll sowohl als Buswartehaus, wie auch im rückwärtigen Bereich als überdachte Sitzmöglichkeit des Spielplatzes dienen. Die Dachkonstruktion soll als Satteldach ausgeführt werden, um das Bauwerk bestmöglich in die umliegende Bebauung einfügen zu können. Der Ortsbürgermeister stellt dem Ortsgemeinderat die geplante Ausführungsart der Buswartehalle nochmals vor. Durch die Planungen der Verwaltung entstehen der Ortsgemeinde gem. vereinbarter VG-Richtlinie Planungskosten gem. HOAI, welche im Nachgang der Bauausführung abgerechnet werden. Die bauliche Umsetzung der Buswartehalle soll im Nachgang des Straßenneubaus erfolgen um evtl. Änderungen der geplanten Höhenlage entsprechend berücksichtigen zu können.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt den vorgestellten Planungen des Vorplatzes vom Dorfgemeinschaftshaus zu. Die notwendige Ausschreibung und Auftragserteilung für den Dorfplatz vor dem DGH soll gemeinsam mit der Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme durch das LBM realisiert werden. Der bestehende Planungsauftrag an das Planungsbüro Fischer wird um die notwendigen Leistungen für den Vorplatz des DGH zu den vereinbarten Konditionen erweitert.
2. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt dem vorgestellten Planungsentwurf der Buswartehalle zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung, Ausschreibung und baulichen Begleitung des Gebäudes. Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Auftrag an die wirtschaftlichste Firma zu erteilen.

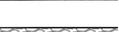
#### Finanzielle Auswirkungen:

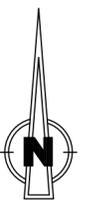
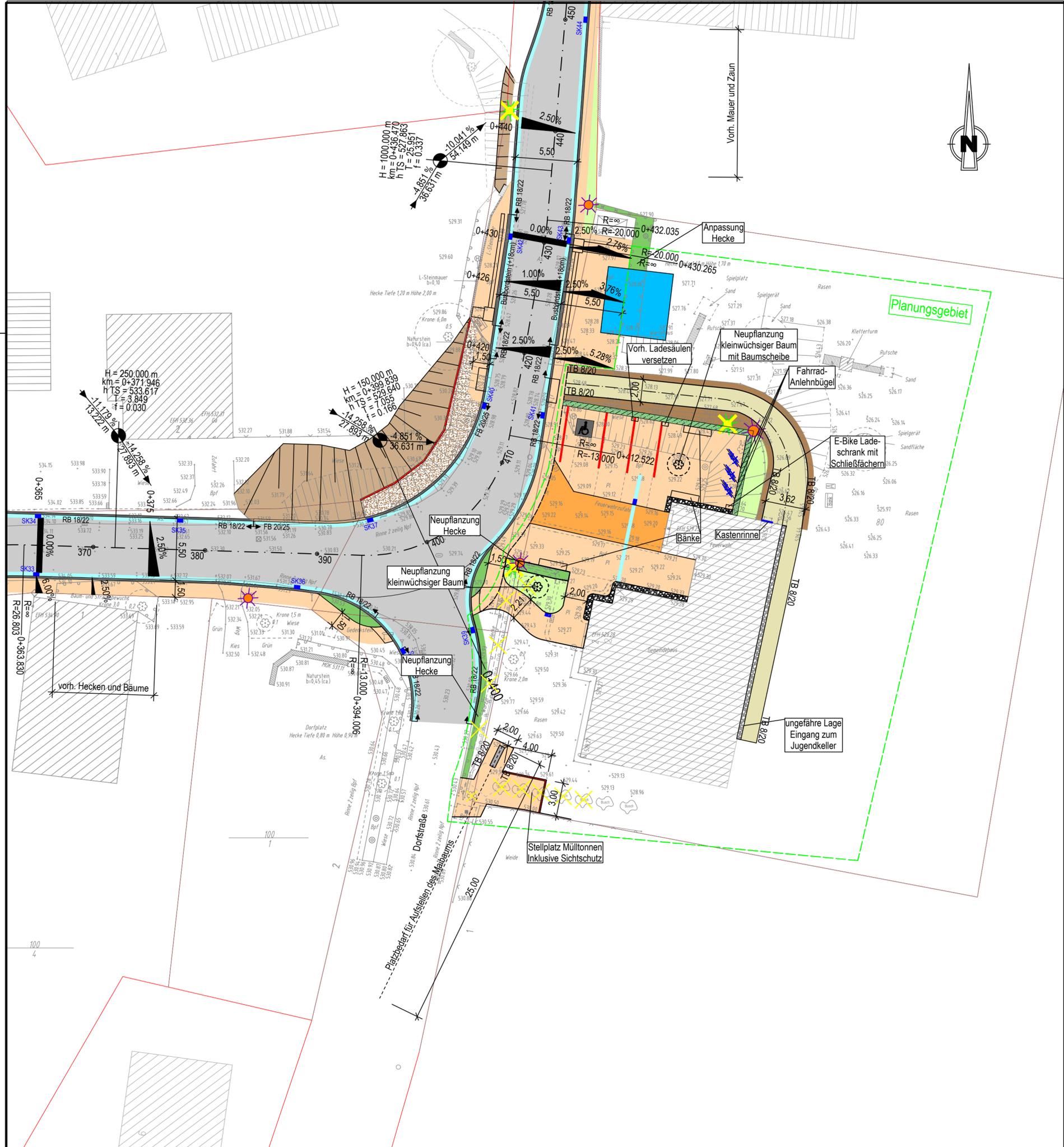
Im Haushalt 2024 soll für die weitere Planung und Umsetzung der Buswartehalle, inkl. Umfeldmaßnahmen ein Betrag i.H.v. 60.000,- € berücksichtigt werden.

#### Anlage(n):

Entwurf Vorplatz DGH Kerschenbach  
Visualisierung Ansicht DGH und Straße  
Visualisierung Ansicht Spielplatz

Zeichenerklärung

-  Fahrbahn mit Achse, Asphalt mit EP Grip mit Abstreuer, hellgrau
-  Pflaster - betongrau
-  Pflaster - dunkelgrau
-  Wassergebundene-Decke
-  Wartehaus (Fremdplanung)
-  Entwässerungsrinne
-  Grünfläche
-  Hecke
-  Bewehrte Erde
-  Kies
-  Kies Bestand
-  Winkelstützwand
-  Markierung Planungsgebiet
-  Sinkkasten
-  Baumfällung
-  Beleuchtung zurückbauen
-  Beleuchtung geplant



**Vorplanung**

4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.

Erstmals verteilt am:



Kreative Ingenieurleistungen  
für eine intakte Umwelt

[www.fischer-teamplan.de](http://www.fischer-teamplan.de) · [info@fischer-teamplan.de](mailto:info@fischer-teamplan.de)

Auftraggeber: **Gemeinde Kerschenbach**

Projekt: **Umgestaltung Außenanlagen Bürgerhaus Kerschenbach**

Darstellung: **Lageplan Variante 2**

Bearb.	Juni 2023	Wagner	Maßstab:	1:250	Auftraggeber:
Gez.	Juni 2023	Birk			
Gesehen:			Plan Nr.:	70063 / 10254084	
			Blatt Nr.:	1	
			Blattgröße:		den .....



TOP Ö 5.3

